

Stadt Mülheim an der Ruhr

Blatt 1

lfd. Nr.

656

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Baudenkmal</b>	<input type="checkbox"/> <b>ortsfestes Bodendankmal</b>	<input type="checkbox"/> <b>bewegliches Denkmal</b>	<input type="checkbox"/> <b>Denkmalbereich *)</b>
---	---	---	---

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

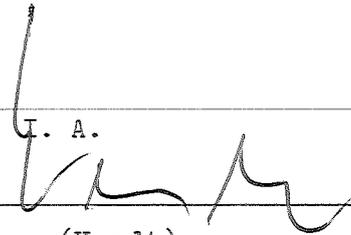
Kurzbezeichnung des Denkmals	Priesters Hof 12/14	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Priesters Hof 12/14	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>1-geschossiges Traufenhaus in Fachwerk aus dem 18. Jh.; östlicher Giebel mit ornamentaler Fachwerkanordnung (X-Streben), Giebelspitze verbrettert, westliche Giebelseite verputzt, mit modernem 1-geschossigen kleinem Eingangsanbau. Weitere moderne Anbauten an der Rückseite. Erhaltene Eingangstür mit Oberlicht und Fenster mit Klappläden, teilweise noch Holzgewände. Die modernen Anbauten stehen jedoch dem Denkmalwert des Gebäudes nicht entgegen. Die Kernsubstanz des Gebäudes ist für den Denkmalwert entscheidend, spätere Umbauten oder Ergänzungen sind in diesem Falle als historisch gewachsene, die denkmalwerte Bausubstanz jedoch schmälernde Veränderungen zu bewerten. Schließlich handelt es sich um den inzwischen sehr selten gewordenen Bautypus eines 1-geschossigen Fachwerktraufenhauses des 18. Jh., das in seiner städtebaulichen Situation ein wichtiges Dokument der noch ländlichen Stadtstruktur Mülheims im vorindustriellen</p>	
Tag der Eintragung	- 2 -	
	Unterschrift	

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:		Raum für Foto des Denkmals	
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Priesters Hof 12/14		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Priesters Hof 12/14		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Zeitalter ist. Die bescheidenen Gebäudeabmessungen dokumentieren die Wohnverhältnisse und wirtschaftliche Situation der Kleinbauern im 18. Jh. Somit ist das Gebäude bedeutend für die Geschichte des Menschen im vorindustriellen Ruhrgebiet. Die ornamentale Fachwerkordnung ist eine typische Fassadengliederung des 18. Jhs. Zusammen mit den Holzrahmenfenstern und der späteren Gründerzeittür des 19. Jhs. bildet das Haus ein wichtiges architekturgeschichtliches und wissenschaftlich relevantes Dokument der ländlichen 18. Jahrhundert-Architektur im wesentlichen Ruhrtal und ist daher auch aus ortsgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen ein erhaltenswertes, unverzichtbares Element der Mülheimer Denkmallandschaft.</p>		
Tag der Eintragung	18.04.1991	Unterschrift	J. A.



(Hardt)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	18.06.91	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	18.06.91		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			